

Ifd. Nr.	Einreise		Zielort der LKW-Fahrt Ort, Datum	Name des Unternehmers in Deutschland	Entladung Ort, Datum	Beladung Ort, Datum	Ausreise		Aufenthaltstage		
	in den Schengenraum	nach Deutschland					aus Deutschland	aus dem Schengenraum	in Schengen	in Deutsch- land	insge- samt
	Ort, Datum	Eintreffen- Ort, Datum					Ort, Datum	Ort, Datum	(ohne Deu)		

Ich versichere, dass ich alle Angaben korrekt und nach bestem Wissen gemacht habe. Ich bin darüber belehrt worden, dass falsche Angaben im Antrag in der Regel zur Ablehnung des Visumsantrags führen.

§ 13 Abs. 1 Nr. 2 der Beschäftigungsverordnung (BeschV) bestimmt, dass ohne Zustimmung der deutschen Arbeitsverwaltung erteilte Visa ungeachtet der zulässigen Aufenthaltsdauer im Gebiet der Schengener Staaten **in Deutschland** nur für **drei Monate innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten** zur Ausübung der Tätigkeit als Berufskraftfahrer und nicht zu Kabotagefahrten (d.h. zu Beförderungen innerhalb Deutschlands) berechtigen. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen aufenthalts- oder beschäftigungsrechtliche Bestimmungen, insbesondere Überschreitungen der zulässigen Aufenthalts- und Nutzungsdauern oder bei Kabotagefahrten, straf- und bußgeldbewehrt sind und ich bei mißbräuchlicher Nutzung damit rechnen muss, dass ich kein Visum mehr erhalte. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Erklärung gelesen und ihren Inhalt verstanden habe.

_____ (Ort, Datum, Unterschrift, Name in Druckbuchstaben)